



Für die Beantragung eines Visums zum Ehegattennachzug benötigen Sie folgende Unterlagen im Original und zwei Kopien:

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Sofern zutreffend Nachweis über Deutschkenntnisse (zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis: zumindest für die ersten Wochen des Aufenthalts in Deutschland, sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€
Das Visum zum Nachzug zu einem deutschen Ehegatten ist kostenlos.

- Heiratsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde der Kinder (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Reisepass und des Aufenthaltstitels / des Personalausweises des Ehegatten (zwei Kopien)
- Formlose Einladung des Ehegatten in Deutschland (zwei Kopien)
- Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland (zwei Kopien)
- Bei Vorreisen nach Deutschland sind die Kopien von Visa und Ein-/Ausreisestempeln vorzulegen, bei Reisen des Ehegatten nach Tadschikistan, so sein die entsprechenden Visa vorzulegen (falls zutreffend zwei Kopien)
- Mietvertrag des Ehegatten (zwei Kopien)
- Arbeitsvertrag des Ehegatten (zwei Kopien)

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe pflegt keine Kooperation zwischen sich und Visabüros oder anderen Dienstleistern, welche Unterstützung in Visumsangelegenheiten anbieten. Vor der Annahme solcher unseriöser Angebote warnt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe. Darüber hinaus weist die Botschaft darauf hin, dass Antragsformulare und Informationen kostenfrei durch die Botschaft ausgegeben werden; es fallen auch keine weiteren Gebühren neben der Visumsgebühr an.